

# Leo XIII. über die Einheit der Kirche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 16

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## LEO XIII. ÜBER DIE EINHEIT DER KIRCHE.

---

Der Papst hat am vergangenen Peters- und Paulsfeste in der Form einer Encyklika an alle päpstlichen Bischöfe eine Abhandlung versendet zur Vertheidigung der Lehre des Vatikanischen Konzils. Er tritt mit seiner Autorität als Papst auf, dociert aber wie ein Professor. Mit dieser Abhandlung will er die Altkatholiken, alle übrigen Andersgläubigen und selbst die noch nicht ganz verstockten Ungläubigen „bekehren“. Die Leistung ist nach deutschen Begriffen ausserordentlich schwach. Wir glauben kaum, dass sie die Bekehrung auch nur eines „Verirrten“ bewirken wird; — es müsste denn des Papstes persönlicher Freund, Fürst Bismarck als Doktor der Theologie einen Teil seiner gegenwärtigen Musse theologischen Studien widmen und in den römischen „Schafstall“, wie Leo sich mit Vorliebe ausdrückt, zurückkehren wollen.

Leo beginnt mit einer Auseinandersetzung der katholischen Lehre, dass Christus Eine Kirche mit einer bestimmten Organisation gegründet habe. Dann führt er einige Väterstellen an, in denen das Traditionsprinzip betont wird. Hiervon ausgehend handelt er von dem unfehlbaren Lehramt des Episkopates. Die Schlussfolgerung ist etwas verwegen. Zwar wird von den Vätern, wie Irenäus und Augustinus, mitunter die Succession der Bischöfe mit der Tradition des unveränderten Glaubens in Verbindung gesetzt als *thatsächlicher* Beweis, der in den ersten Jahrhunderten leicht zu erbringen war. Ein Blick in die Konziliensammlungen lehrt aber, dass die Konzilien für ihre Aufstellungen sich nicht ausschliesslich an amtliche Aussprüche der Bischöfe hielten, sondern ganze Auszüge aus den theologischen Schriften der Vorzeit machten, um die kirchliche

Tradition zu ermitteln. Tradition und bischöfliches Lehramt sind also gar nicht identisch. Ausserdem begeht der Papst (S. 43 der Ausgabe der Herderschen Verlagshandlung) bei dieser Auseinandersetzung eine doppelte Täuschung; einmal die, dass er von den Vätern des Vatikanischen Konzils sagt, sie hätten nichts neues über das *bischöfliche* Lehramt *entschieden* (decernere). Dieselben hatten nach der Lehre des Vatikanischen Konzils selbst überhaupt nichts zu entscheiden, sondern nur den Papst zu beraten, der dann allein entschied. Sodann verschweigt er, dass das bischöfliche Lehramt durch Übertragung der Unfehlbarkeit von der Kirche auf den Papst entwertet wurde. Solche Winkelzüge zur Verwirrung der Geister sind längst abgenutzt.

Nach Feststellung der Lehre von der Kirche im allgemeinen berührt der Papst deren Verhältnis zum Staate nur mit ein paar Worten: sie wolle sich nicht in staatliche Angelegenheiten mischen, vielmehr stehe sie über allen andern Gesellschaften, so hoch wie das Himmlische über dem Irdischen. Hier sündigt der Papst offenbar wieder durch Verheimlichung. Der Orthodoxie thut er genug durch die letztere Erklärung; aber er vertuscht deren Konsequenz: die rechtliche Überordnung der Kirche über den Staat, welche seine Vorgänger Gregor VII., Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV., Bonifaz VIII., Leo X. auf dem fünften „ökumenischen“ Laterankonzil, Pius IX. in dem Syllabus in feierlichster Weise gelehrt haben. Dass die „Kirche“ (soll heissen „der Papst“) unmittelbar selbst Regierungsgeschäfte in die Hand nehmen und etwa preussische Richter oder Offiziere ernennen wolle, brauchte nicht bestritten zu werden. Das hat noch Niemand behauptet. Das weltliche Schwert überlässt sie gemäss der Bulle Unam sanctam den Fürsten, die es aber nach *ihrem Winke und ihrer Zulassung* zu führen haben. In diesen allbekannten Dingen sollte man doch nicht mit ein paar Worten die Menschen in die Irre führen wollen.

Leo geht hiernach auf die Lehre vom Papsttum über. Er beginnt mit der Erklärung, Christus habe jemand zu seinem Stellvertreter ernennen *müssen* (S. 51). Mit einer so kühnen aprioristischen Methode könnte man fast alles beweisen, was man will. Sehen wir uns darum sofort die positiven Beweise an. Weil Christus den Petrus Fels nannte, befindet sich der

Papst im Besitze der kirchlichen Vollgewalt. Der Ausdruck soll nichts anderes bedeuten, als auch der von den Schlüsseln (Matth. 16, 18 f.). Ob Leo wirklich die patristischen Erklärungen dieser Stelle nicht kennt, welche, wie verschieden sie sein mögen, von einer so monströsen Deutung, wie er sie liefert, himmelweit entfernt sind?

Freilich sieht es mit der patristischen Gelehrsamkeit des Papstes übel aus. Die Stellen, welche er anführt, gehen bunt durcheinander, selbst ohne alle Rücksicht auf die Zeit, welcher sie angehören, als ob in allen Jahrhunderten dasselbe gesagt worden wäre. In der tendenziösesten Weise werden nur die herangezogen, welche *zum Scheine* für die vatikanische Lehre auszu-beuten sind. Manche davon werden *nachweislich* missdeutet; das überreiche anderweitige Material, welches eine objektive, historische Darstellung des wahren Sachverhaltes ermöglicht, ist bei Seite geschoben. So wird von der berühmten Stelle des *Irenäus* nur der kleine Teil erwähnt, dass „mit der römischen Kirche jede übereinstimmen müsse“, während der Zusammenhang deutlich zeigt, dass diese allerdings bei den Ultramontanen gewöhnliche Übersetzung gänzlich verfehlt ist. Von *Cyprian* führt er die Worte an, in denen er die römische Kirche für die Wurzel und Mutter der katholischen erklärt, für den Stuhl Petri und die „Hauptkirche“, von welcher die „priesterliche“ Einheit ausgegangen sei. Hier ist in der „offiziellen“ Übersetzung unrichtig *ecclesia principalis* mit „Hauptkirche“ und *unitas sacerdotalis* mit „priesterliche“ Einheit wiedergegeben, während jenes „Ur-kirche“ bedeutet, und dieses die bischöfliche Vereinigung. Bekanntlich lehrte Cyprian nicht das Papalsystem, welches zu seiner Zeit überhaupt noch nicht existierte, sondern das Episkopalsystem in dem Sinne, dass die bischöfliche Gewalt gleichsam ein durch die ganze Kirche verbreitetes Amt sei, an welchem alle Bischöfe gemeinsam und in gleicher Weise partizipierten, so dass, wenn in einer Kirche eine Störung eintrete, jeder fremde Bischof befugt sei, dagegen einzuschreiten. Zur Darstellung der Einheit der Kirche habe aber Christus zuerst Petrus allein dieselben Vollmachten erteilt, die er später auch den andern Aposteln verliehen. Die römische *Cathedra* des Petrus sei darum als der Ausgangspunkt des Episkopates zu betrachten. In diesem Sinne ist die römische Kirche die Wurzel und Urkirche. Nach dieser Lehre handelte Cyprian

auch selbst (der an einer natürlich von Leo verschwiegenen Stelle erklärte, dass der Bischof *nur* Christus selbst, also nicht etwa einem Papste als seinem Oberherrn, verantwortlich sei), wenn er den römischen Kollegen aufforderte, mit ihm den novatianischen Bischof von Arles abzusetzen, wenn er es streng tadelte, dass seine Gegner in Karthago von einer afrikanischen Synode an den römischen Stuhl appellieren wollten, wenn er in Sachen zweier abgesetzter spanischer Bischöfe im Widerspruch zu dem Urteil des römischen Bischofs entschied, wenn er endlich im Streit über die Ketzertaufe dem römischen Bischofe Stephan nicht bloss widersprach, sondern auch dessen Banne trotzte. Hieraus erhellt deutlich, dass Cyprian die Einheit der Kirche nicht auf die päpstliche Oberherrschaft gründete, sondern auf den einheitlichen Episkopat, dessen Einheitlichkeit durch den Stuhl Petri zum Ausdruck gelangte. Darum sagt er auch an der S. 73 angeführten Stelle wieder, alle Apostel hätten gleiche Gewalt empfangen, aber, um die Einheit zu zeigen, habe Christus mit Einem, dem Petrus, den Anfang gemacht. Und in demselben Sinne *Optatus*: Niemand dürfe eine zweite Cathedra im Widerspruch zu der einzigen in der Kirche bestehenden bischöflichen Cathedra errichten, welche zuerst dem Petrus in Rom übertragen worden sei; die Trennungen entstünden daraus, dass man die Stellvertretung Christi nicht dem Einen Bischofe zuerkenne. Er führt gegen die Donatisten aus, dass sie nicht neben den bestehenden Episkopat, dessen (der Zeit nach) erster Inhaber der Apostel Petrus gewesen, einen neuen setzen dürften. Von dem Papst als dem Oberherrn über die ganze Kirche ist hier absolut keine Rede, sondern von dem einheitlichen Episkopate bis zu der Apostelzeit zurück. Denselben Sinn hat eine Stelle des *Augustinus*, welche die „offizielle“ Übersetzung durch handgreifliche Fehler gänzlich entstellt hat (S. 44).

Noch stärker verdreht der Papst eine bekannte Stelle von *Hieronymus* (S. 65). Er lässt ihn sagen: „Ich spreche zum Nachfolger des Fischers und zum Jünger des Kreuzes... Mit deiner Heiligkeit, d. i. mit dem Stuhle Petri bin ich in Gemeinschaft verbunden. Auf jenen Fels, weiss ich, ist die Kirche gegründet.“ Diese Mitteilung enthält eine dreifache Fälschung. Den Anfangsworten geht vorher: *Der Neid müsse aufhören, der Ehrgeiz der römischen Grösse zurücktreten*. Ferner sind vor: „Mit

deiner Heiligkeit“ die Worte unterdrückt: *Nur Christus als dem Ersten folgend.* Endlich scheint nach der verstümmelten Mitteilung Hieronymus den Stuhl Petri den Fels zu nennen, und um diese Fälschung zu verstärken, übersetzt auch die „offizielle“ Übersetzung der Herderschen Ausgabe *super illam petram* mit „auf diesen Fels“. Thatsächlich nennt Hieronymus Christus den Fels, weshalb er auch *illam* sagt. *Niemals in der ganzen patristischen Litteratur wird der Stuhl Petri Fels genannt; Hieronymus deutet aber oft das Bild auf Christus.*

Auch eine andere Stelle des *Hieronymus* missdeutet Leo, wenn er S. 71 bei dessen Warnung vor dem Schisma *summus sacerdos* auf den Papst bezieht statt auf den Bischof, den Hieronymus sehr oft so nennt. Einen eigenen Namen für den Papst hatte man damals noch nicht, weil es ein besonderes päpstliches Amt noch nicht gab, sondern der römische Bischof, wenn auch der angesehenste unter allen, kein anderes Amt besass als auch der Bischof von Eugubium, Konstantinopel u. s. w., wie eben an einer sehr bekannten Stelle Hieronymus entwickelt. Aber auch hier hat der „offizielle Übersetzer“ den Autor noch überbieten wollen, indem er *ab omnibus eminens potestas* wiedergibt „eine über alles gehende Gewalt“, während es heisst: „eine über Alle hervorragende“: des Bischofes Gewalt ragt über die der andern Priester hervor. Fälschung und Missverständnis wo man hinsieht!

Dass auf dem Konzil von Ephesus (431) die päpstlichen Legaten schon anfiengen, den römischen Primat geltend zu machen, kann nicht bestritten werden; aber die Orientalen hielten es durchaus nicht für ihre Pflicht, sich dem Spruche des römischen Patriarchen zu unterwerfen, und wenn der Papst meint, in diesem Sinne habe das Konzil von Chalcedon (451) gerufen: durch Leo hat der Apostel Petrus gesprochen, so befindet er sich sehr im Irrtum. Vielmehr erst nach sorgfältiger Prüfung seines dogmatischen Briefes erkannte man die Orthodoxie Leos I. an, seine Übereinstimmung mit dem Christus bekennenden Petrus; daher die bekannten Ausrufe. Wenn Leo XIII. den gleichen Ruf des 6. Konzils erwähnt: durch Agatho hat Petrus gesprochen, so hätte er gerade hier den richtigen Sinn desselben leicht erkennen können. *Denn dasselbe Konzil rief auch das Anathem über den Papst Honorius als Ketzer.* Wer weiss also, wie es auf einem wahrhaft ökumenischen Konzil Leo XIII. selbst ergehen würde!

Schliesslich beteuert Leo, die Vollgewalt des Papstes beeinträchtigt die Autorität der Bischöfe nicht. Diese seien nicht „Stellvertreter“ des Papstes, sondern verwalteten ihr eigenes Amt bis zu einem gewissen Grade selbständig. Wie dies aber zugeht, darüber giebt er keinen Aufschluss. Der Papst soll nicht bloss ein Aufsichts- oder Leitungsrecht haben über die selbständigen Bischöfe, sondern die volle, höchste, unmittelbare Gewalt über die „nicht völlig selbständigen“ Bischöfe (was der Übersetzer wieder verschärft und falsch wiedergiebt „nimmermehr selbständig“). Er selbst erklärte auch in einem Rundschreiben an die spanischen Bischöfe 1885, gemäss seiner unmittelbaren Jurisdiktion über alle Kirchen könne er in alle Angelegenheiten der spanischen Kirchen nach Belieben selbst eingreifen oder durch seine mit beliebigen Vollmachten versehenen Nuntien eingreifen lassen. Hiernach amtieren die Bischöfe so lange und insoweit selbständig, als es dem Papste gefällt, sie sind seine Unterbeamten, deren Jurisdiktion er nach Gutdünken beschränken oder erweitern kann. Wo bleibt denn da noch ein Rest von wirklicher Selbständigkeit übrig, die unverlierbar ist? Diese seine vatikanische Lehre hätte er einmal den Ignatius von Antiochien, Irenäus, Cyprian, Hieronymus, Augustinus und sämtlichen orientalischen Kirchenlehrern vortragen sollen, sie hätten ihn sämtlich als Revolutionär gegen die göttlich geordnete Kirchenverfassung mit dem Anathem belegt! Und nun wagt Leo sogar im Widerspruch zu der ganzen alten Kirche, die vatikanische Lehre vom Papsttum darauf zu gründen, dass Christus dem Petrus allein die Schlüssel verheisst, als ob dieses Bild nach der Auffassung der Väter nicht dasselbe besagte, wie das andere vom Binden und Lösen, welches er bei anderer Gelegenheit allen Aposteln gegenüber gebraucht! Auch werden wie in dem vatikanischen Dekrete die Worte *Gregors I.*, dass er in der Ehre der Bischöfe und der gesamten Kirche die eigene erkenne, dafür angeführt, wie sehr der Papst auf die Hochhaltung der bischöflichen Würde bedacht sei, während Gregor I. gerade an jener Stelle seine universelle, unmittelbare Gewalt über die ganze Kirche bestritt!

Zufolge der vatikanischen Lehre vom Papsttum behauptet Leo denn auch natürlich, *stets* hätten die Päpste die Beschlüsse der Konzilien bestätigt oder verworfen. Die Geschichte lehrt

dagegen, dass zahllose Konzilien gehalten wurden, von denen die römischen Bischöfe gar nichts wussten, dass sie in der alten Zeit wohl zu manchen Konzilien ihre Zustimmung gaben oder sie verwarfen, aber nicht anders als auch andere Bischöfe und die Kaiser, dass sie endlich mit ihren Entscheidungen auch manchmal unterlagen. Wenn Leo zum Beweise seiner Behauptung u. a. anführt, dass infolge der päpstlichen Verwerfung des 28. Kanons des Konzils von Chalcedon über die Gleichstellung des Stuhls von Konstantinopel mit dem von Rom derselbe wirkungslos geblieben sei, so berichtet er wieder etwas völlig Unwahres. Der Kanon wurde vom Kaiser Marcian zum Reichsgesetz erhoben, und die ganze orientalische Kirche hat daran festgehalten bis auf den heutigen Tag. Die Päpste haben ihn freilich nie anerkannt, aber die Kirchengemeinschaft trotzdem mit dem Orient fortgesetzt bis ins 11. Jahrhundert, oder eigentlich bis zur Invasion der Kreuzfahrer in das byzantinische Reich im 13. Jahrhundert. Ob unter vielen andern Thatsachen dem Papste wirklich unbekannt ist, dass das 5. allgemeine Konzil trotz des päpstlichen Protestes abgehalten wurde, dass es den Papst wegen Ketzerei mit dem Banne belegte, von ihm natürlich kassiert, später aber von demselben Papste Vigilius anerkannt wurde mit dem beschämenden Bekenntnis, der Teufel habe ihn zu seinen Irrtümern verführt? Oder nennen die Jesuiten so etwas auch eine Bestätigung „vom unfehlbaren Lehrstuhl“ herab? Wenn Leo sich für historische Gelehrsamkeit interessiert, so bemerken wir noch, dass er fälschlich Hadrian II. eine Rede zuschreibt, die vermutlich von dem Bischof Formosus entworfen, aber nicht gehalten worden ist.

Leo XIII. hat in seiner Encyklika über die historischen Studien sich den schönen Ausspruch Cicero's angeeignet, zur Wahrheitsliebe des Historikers gehöre auch, nichts Wahres zu verheimlichen. Nach diesem Grundsatz hat er in der vorliegenden Encyklika nicht gehandelt. Nur nebenbei bemerken wir, dass er das Wort „Unfehlbarkeit“ nirgendwo fallen lässt, und dem Leser die weltbekannte Thatsache aus „Klugheit“ verschweigen zu wollen scheint, dass sein Amtsvorgänger sich selbst zuerst feierlich für unfehlbar erklärt hat. Aber wenn er beweisen wollte, dass Christus die Kirche so eingerichtet habe, wie sie jetzt in Rom gewollt wird, so durfte er nicht mit einigen aus



dem textlichen wie historischen Zusammenhang gerissenen Stellen operieren, geschweige sie entstellen oder missdeuten. Er musste vielmehr zu zeigen versuchen, dass folgende in der ganzen gebildeten Welt als notorisch anerkannte Thatsachen unwahr seien: Das Verhältnis des Apostels Petrus zu den andern Aposteln ist nicht das der Überordnung und der Unterwerfung; namentlich Paulus beteuert und beweist dem Petrus gegenüber seine volle Selbständigkeit. Bis zum Ende des 4. Jahrhunderts herrschte das Episkopalsystem unbestritten; erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts macht Leo I. eine Oberherrschaft über die ganze Kirche geltend, die aber im Orient zurückgewiesen wird. In den damaligen dogmatischen Kämpfen kompromittieren den päpstlichen Stuhl durch weittragende Irrtümer Liberius, Vigilius, Honorius I. Die allgemeinen Konzilien werden von den Kaisern berufen und beaufsichtigt, unter den grössten Mühen und Schwierigkeiten, während es niemandem einfällt, dieses ganze Verfahren für unnütz, ja dem Glauben widersprechend zu erklären, weil der Papst unfehlbar sei, und darum eine einfache Anfrage an ihn gestellt werden und seine Entscheidung genügen müsse. Erst im 8. Jahrhundert beginnt man in Rom das förmliche Papalsystem aufzustellen, zu dessen Durchführung aber selbst im Occident man Jahrhunderte bedurfte. Das im 14. Jahrhundert folgende grosse päpstliche Schisma bewies die Unrichtigkeit und Undurchführbarkeit des Systems. Alles dies und noch vieles, vieles Andere verschweigt der Papst.

Lumen de cœlo hört der Papst sich gerne nennen wegen seiner vorgeblichen Weisheit und Gelehrsamkeit. Diplomatische Klugheit, die aber doch sehr durchsichtig ist, trauen wir ihm zu; mit seiner Wissenschaftlichkeit ist es aber nicht weit her, wie aufs neue diese Encyklika beweist. Mancher bischöfliche Seminarprofessor in Deutschland hätte sie besser gemacht, und eine theologische Fakultät, die auf ihre Reputation hält, würde sie als genügende Doktordissertation schwerlich acceptiert haben.

X.

---